

## Reglement für die Benützung von Schulräumen

### 1. Räumlichkeiten

Ausserhalb der Schulzeit stehen folgende Räume zur Verfügung:  
Schulzimmer, Singsaal, Turnhalle, Lehrschwimmbekken, Hartplatz

### 2. Anmeldung und Abrechnung

Gesuche um Benützung von Schulräumen sind schriftlich mit separatem Formular (Bezug beim Hauswart) mindestens zwei Wochen zum Voraus an den Hauswart oder den Liegenschaftsverwalter der Primarschule zu richten.

Rechnung stellt der Finanzvorstand. Die Entscheidung über die Bewilligung des Gesuches liegt beim Hauswart, nach Rücksprache mit der Primarschulpflege.

Die Belegung des Handarbeits- und Klassenzimmer werden mit den betreffenden LehrerInnen abgesprochen.

### 3. Benützung

**Auf dem gesamten Areal der Primarschule ist das Rauchen verboten.**

Ausgenommen ist das Clubhaus Club 81 und dessen Sitzplatz.

Zu den folgenden Zeiten sind die Schulräume, inkl. Turnhalle geschlossen:

- Sportferien, Heuferien, Sommerferien und Weihnachtsferien sowie während den Frühlings- und Herbstferien für die Dauer der Hauptreinigung.
- Allgemeine Feiertage sowie am Vorabende von Karfreitag und Auffahrt.
- Anfragen für Benützungen während den Ferien sind an den Hauswart zu richten.

Die Benützung durch ortfremde Vereine erfolgt gemäss besonderer Absprache. Alle Räume sind so zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

Es erfolgt eine Kontrolle durch den Hauswart. Einrichtungen und Geräte dürfen nur von Personen mit der nötigen Sachkenntnis bedient werden (inkl. Klavier). Für entstandene Schäden am Eigentum der Schule haben die Benützer voll aufzukommen. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Für die Unfallversicherung sind die Benützer besorgt.

Für die Benützung der Turnhalle an Samstagen sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Hallenschlüssel kann jeweils bis Freitagabend, 18:00 Uhr beim Hauswart abgeholt werden. Unmittelbar nach der Benützung und Reinigung (gem. Anweisung des Hauswartes) muss der Schlüssel in den Briefkasten beim Hauswart geworfen werden.
- Nach dem Training Duschen abspritzen, Garderoben besenrein hinterlassen, Fenster schliessen sowie Licht löschen.
- Nachreinigungen durch den Hauswart werden dem Mieter verrechnet.
- Vereine sind nur während den angegebenen Zeiten zum Training berechtigt.
- In allen Schulräumen gilt striktes Rauchverbot.

### 4. Gebühren

Für alle genannten Räume gelten die folgenden Ansätze ohne besondere Einrichtungen:

Benützung von Räumen von Montag bis Freitag

<b>Anzahl Abende</b>	<b>ein Raum</b>	<b>zwei Räume</b>
Einmalig	Fr. 15.--	Fr. 25.--
4 Abende	Fr. 45.--	Fr. 60.--
10 Abende	Fr. 75.--	Fr. 105.--
20 Abende	Fr. 105.--	Fr. 150.--
40 Abende (jährlich)	Fr. 150.--	Fr. 225.--
Singsaal		Fr. 25.--

Benützung an schulfreien Tagen (Samstage, Sonntage, Ferien):

Halber Tag	Fr. 50.-- pro benütztem Raum oder Anlage
Ganzer Tag	Fr. 80.-- pro benütztem Raum oder Anlage

Für Jugendorganisationen (unter Aufsicht von Erwachsenen) von ortsansässigen Vereinen ist die Benützung von Schulräumen bis 20:00 Uhr und am Samstag kostenlos, sofern keine Reinigungskosten anfallen.

In diesen Ansätzen ist folgendes inbegriffen:

- Licht, Toiletten, Duschen
- Benützung der unverschlossenen Geräte
- Arbeitsaufwand für normale Reinigung

#### 5. **Besondere Einrichtungen**

Für besondere Einrichtungen ist der Hauswart pro Arbeitsstunde nach dem jeweils gültigen Ansatz für Gemeindeangestellte zu entschädigen, ebenso für Extrareinigung bei starker Verschmutzung.

Kann der Hauswart eine Arbeit nicht alleine bewältigen, so hat der Benützer die nötigen Hilfskräfte zu stellen.

#### 6. **Sonderbewilligungen**

Ohne besondere Bewilligung ist folgendes Verboten:

- Die Belegung der Räume über 22:00 Uhr hinaus.
- Das Rauchen in allen Räumen
- Das Bewirten von Gästen inkl. Alkoholausschank

Das Einholen von polizeilichen Bewilligungen, z.B. für Anlässe mit Eintrittspreisen, ist Sache des Benützers, ebenso das Bereitstellen und Wegräumen von Tischen und Stühlen..

Dieses Reglement tritt am 1. März 1998 in Kraft und ersetzt die bisherigen Vereinbarungen. Die Schulpflege behält sich jederzeit Änderungen vor, insbesondere bezüglich der Gebühren.

Mit der Anmeldung anerkennen die Benützer die Bestimmungen dieses Reglementes. Bei Unregelmässigkeiten kann die Schulpflege die weitere Benützung der Räumlichkeiten bzw. der Einrichtungen und Geräte verbieten.